

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Dienstgebäude:
Zimmer E

Ortsamt Blumenthal

Landrat-Christians-Str. 99a
28779 Bremen

E-Mail

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 4. Juli 2019

nur per E-Mail: office@blumenthal.bremen.de

Beiratsbeschluss vom 13.05.2019 - Tanklager Farge

- mein Az.: 624-40-03/1 (579)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Nowak,

der Beirat Blumenthal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2019 einen Beschluss gefasst. Zu den einzelnen Punkten nehme ich wie folgt Stellung:

Ziffer 1) „Der Beirat fordert daher auf, dass die BIMA entsprechende zusätzliche Kontrollbrunnen anlegen lässt. Die Kontrollbrunnen müssen so angelegt sein, dass alle drei Fließrichtungsmöglichkeiten erfasst sind.“

Vorbemerkung zu KVF 44/55 Behälterblock 13 (Bombenschäden)

Während des Krieges ist es durch Bombenabwurf zur Beschädigung im **Deckenbereich** von zwei der fünf Tanks gekommen. Die zwei beschädigten Tanks wurden außer Betrieb genommen. 1987 wurde im Bereich der betroffenen Tanks durch die beschädigten Deckenabschnitte hindurch je eine Messstelle innerhalb der Tanks eingerichtet. In Analysen des in den Tanks befindlichen Bodens und Wassers wurden nur geringe Gehalte an BTEX ermittelt. Im Bereich der KVF 44/55 wurden in 2013 zwei Aufschlussbohrungen, südlich und südöstlich der KVF im vermuteten Grundwasserabstrom, hergestellt. Der Grundwasserstand lag am Tag

579-beirat_stellungnahme_ENDFASSUNG.docx

- Seite 1 von 7 -



Dienstgebäude
Wegesende 23
Hochgarage Am Brill



Eingang
Wegesende 23



Bus/Straßenbahn
Haltestellen
Am Brill
Am Wall

Poststelle:
T (0421) 361 2407
F (0421) 361 2050
E-mail office@bau.bremen.de

Internet: <http://www.baumwelt.bremen.de/>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Datenschutzhinweis: Ihre Daten, die Sie im Rahmen des Kontaktes angeben, werden vertraulich behandelt. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter: https://www.baumwelt.bremen.de/umwelt/boden_und_altlasten/rechtliche_grundlagen-30284
Sie können die Datenschutzhinweise auch unter den im Briefkopf genannten Kontaktdaten anfordern.

der Bohrung bei 19,5 bis 20,9 m unter GOK. In den Aufschlussbohrungen wurden keine organoleptischen Hinweise festgestellt. Die Untersuchung der Wasserproben ergab keine Hinweise auf Verunreinigungen durch BTEX, MKW und PAK.

Es ist anzumerken, dass in diesem Bereich bereits Grundwassermessstellen vorhanden sind. So finden sich im Bereich der von Ihnen vorgeschlagenen **Kontrolllinie 1** die Grundwassermessstellen GWMS 1-10, GWMS 7-13, PR 130, PR 181 und PR 176. Im Bereich der vorgeschlagenen **Kontrolllinie 2** liegen die Grundwassermessstellen PR 175, PR 177 und GWMS 9-13. Und im Bereich der vorgeschlagenen **Kontrolllinie 3** befinden sich die Grundwassermessstellen PR 136, PR 182, PR 180 und PR 113. Dabei handelt es sich um Messstellen, die im Auftrag der wesernetz Bremen GmbH im Rahmen des Monitoringprogrammes zur langfristigen Sicherstellung der Rohwasserqualität errichtet wurden sowie um Messstellen aus dem Altlasten-Monitoring. Damit soll der Bereich zwischen der Grundwasserverunreinigung des ehemaligen Tanklagers Farge und dem Brunnen BR 16 kontinuierlich überwacht werden, um im Falle einer Verschlechterung der Grundwasserqualität in den Vorfeldmessstellen frühzeitig reagieren zu können. Das Grundwassermessstellennetz der wesernetz Bremen GmbH wird zudem auf Grundlage der Ergebnisse des Altlasten-Monitorings wiederkehrend in Hinblick auf notwendige Erweiterungen überprüft.

Ziffer 2) „Der Beirat verlangt eine schriftliche Stellungnahme der zuständigen senatorischen Stelle und der swb Wasserwerke, ob die Möglichkeit besteht bzw. vorhanden ist, dass die Schadstofffahnen durch die Trinkwassergewinnung des Brunnen 16 angezogen wird. Wenn ja, welche Maßnahmen müssten ergriffen werden um das zu verhindern und welche Auswirkungen hätte das zur Folge. Falls die Trinkwassergewinnung vom Brunnen 16 ein Auslöser ist, wer ist dann für die eventuell zusätzlichen unterirdischen Grundwasserverunreinigungen verantwortlich?“

Der Brunnen BR 16 liegt ca. 1 km südöstlich der Boden- und Grundwasserverunreinigungen, die auf dem Areal des ehemaligen Tanklagers Farge nachgewiesen wurden. Im Brunnen BR 16 wird Grundwasser in Abstimmung mit den beteiligten Aufsichtsbehörden gefördert und in das Rohwassernetz eingespeist. Danach wird das Rohwasser im Wasserwerk Blumenthal zu Trinkwasser aufbereitet. Um die Rohwasserqualität im Brunnen BR 16 langfristig sicherstellen zu können, betreibt die wesernetz Bremen GmbH seit 2012 ein umfangreiches

Monitoringprogramm, das durch das Büro GeoHydroConsult konzipiert und realisiert wird. Dazu wurde seit 2013 das Grundwassermessstellennetz der wesernetz Bremen GmbH im Bereich zwischen der Grundwasserverunreinigung des ehemaligen Tanklagers Farge und dem Brunnen BR 16 ständig erweitert und ausgebaut. Wie ich Ihnen schon in meiner Stellungnahme vom 12.03.2019 mitgeteilt hatte, besteht auf Basis der vorliegenden Untersuchungsergebnisse des Monitorings aktuell keine Gefährdung der Rohwasserqualität von Brunnen BR 16. So wurde bei den aktuellen Grundwasseruntersuchungen der südöstlich vom Tanklager Farge gelegenen Grundwassermessstellen (PR 175, PR 177, PR 136, PR 182, PR 180) die sich im Bereich zwischen der Grundwasserverunreinigung und dem Brunnen BR 16 befinden kein BTEX sowie MTBE nachgewiesen.

Auf die Frage, ob die Möglichkeit besteht bzw. vorhanden ist, dass die Schadstofffahne durch die Trinkwassergewinnung des Brunnens 16 angezogen wird, gibt es aktuell keinerlei Hinweise, dass die Schadstofffahne von Brunnen BR 16 angezogen wird. 2013 wurde vom Geologischen Dienst für Bremen (GDfB) die Ausbreitung des Schadstoffs im Bereich des Tanklagers Farge modelliert. Die Ergebnisse der Modellierung wurden dem Ausschuss des Tanklager Farge des Beirates Blumenthal am 22.02.2016 durch den GDfB sowie Vertretern von SWB und SUBV ausführlich dargestellt und erläutert. Um eine Aussage treffen zu können, ob durch die Trinkwassergewinnung des Brunnens BR 16 eine Beeinflussung der Schadstofffahne stattfindet, wurden vom GDfB Grundwassermodellrechnungen durchgeführt. Das Modell verdeutlicht den Einfluss der Förderraten des Brunnens BR 16 auf die Grundwasserfließrichtung und den Einzugsbereich. Unberücksichtigt bleiben dabei der Abbau und die Dispersion der Schadstoffe sowie der hydraulische Einfluss der Sanierungsbrunnen im Bereich des Verladebahnhof II. Somit kann von einer sehr konservativen Berechnung ausgegangen werden. Nach den Modellrechnungen des GDfB konnte eine Beeinflussung der Schadstofffahne durch die Trinkwassergewinnung in Brunnen BR 16 für die zugrunde gelegten Ist-Entnahmemengen nicht festgestellt werden. In der Ihrem Schreiben vom 22.05.2019 beigefügten Anlage (19 05 08 Anlage Dringlichkeitsantrag Tanklager Farge.pdf) ist auf Seite 6 der Anstieg der MTBE-Konzentrationen an der Grundwassermessstelle „An der Amtsweide/Farger Straße“ (GWMS 01/10 tief) dargestellt. Hier konnte von 2011 bis 2017 ein Anstieg der MTBE-Konzentration um ca. 100 µg/l gemessen werden. Die BTEX-Konzentration stieg in dieser Grundwassermessstelle (GWMS 01/10 tief) im

gleichen Zeitraum von 2 µg/l in 2011 auf 13 µg/l in 2017 nur leicht an. Die Zunahme der MTBE-Konzentration in der Grundwassermessstelle GWMS 01/10 tief ist aus meiner Sicht ein Hinweis dafür, dass die MTBE-Schadstofffahne sich hier in Richtung der natürlichen Grundwasserfließrichtung (von Nordosten nach Südwesten) erstreckt und nicht wie von Ihnen vermutet in Richtung des Brunnens BR 16 in südöstliche Richtung verläuft. Zu den auf Seite 8 der beigefügten Anlage (19 05 08 Anlage Dringlichkeitsantrag Tanklager Farge.pdf) erwähnten PAK-Konzentrationen in den Grundwassermessstellen PR 175, PR 176 und PR 177, die von der wesernetz Bremen GmbH als Vorfeldmessstellen zum Brunnen BR 16 errichtet wurden, hatte ich Ihnen in meiner Stellungnahme vom 12.03.2019 ausführlich dargestellt, dass die PAK-Konzentrationen im Bereich der Bestimmungsgrenze von 0,01 µg/l liegen und in diesen Messstellen BTEX sowie MTBE nicht nachgewiesen wurden.

Ziffer 3) „Der Beirat Blumenthal fordert, dass der Hotspot der Schadstofffahnen (Verladebahnhof 2) umgehend gesichert wird, so dass ein weiterer Abfluss in die Schadstofffahne unterbunden wird und der Hotspot vollständig saniert wird. Die BIMA hat ein entsprechendes Sanierungskonzept zu erarbeiten und umzusetzen.“

Am Verladebahnhof 2 werden seit 2010 hydraulische Maßnahmen zur Reduzierung der Schadensquelle (Hotspot) und zur Vermeidung des Abflusses in die Schadstofffahne betrieben. Unter dem Gesichtspunkt, ob und wie die Sanierungseffizienz im Bereich des Verladebahnhofs 2 ggf. auch im Zusammenhang mit weiteren Rückbauaktivitäten gesteigert werden kann, hat die BIMA ein Ingenieurbüro mit der vertiefenden Altlastenerkundung, u.a. auch mit umfangreichen Bodenuntersuchungen im Bereich Verladebahnhof 2 beauftragt. Das vorrangige Ziel dieser Detailuntersuchung ist eine Kartierung der Verunreinigung in vertikaler und horizontaler Erstreckung. Die ersten Ergebnisse (2018) zeigen, dass vor allem im Bereich der beiden Verladegleise Kohlenwasserstoffe in erheblichem Umfang als Phase bis zum Grundwasser bzw. dessen Kapillarsaum in ca. 14 m Tiefe abgesunken sind und sich dort lateral ausgebreitet haben. Teilweise sind die Schadstoffe auch in die oberen Meter des Grundwasserleiters eingedrungen. Für die genauere Abgrenzung der Phasenbereiche insbesondere im Norden der Verladegleise sind noch weitere Untersuchungen notwendig, die von der BIMA bereits beauftragt worden sind.

Wie von Herrn Dr. Brede am 29.04.2019 in der Sitzung des Ausschusses Tanklager

Farge erläutert, plant die BIMA, nach Vorliegen der Ergebnisse aus den Untersuchungen 2018/2019 mehrere Ingenieurbüros mit einem Ideenwettbewerb zu den Sanierungsmöglichkeiten im Bereich Verladebahnhof 2 (Hotspot) zu beauftragen.

Ziffer 4) „Der Beirat fordert, dass die Schadstofffahnen außerhalb des Verladebahnhof 2 auch fachgerecht saniert werden. Ein entsprechendes Sanierungskonzept ist durch die BIMA zu erarbeiten und die technischen Möglichkeiten sind dem Beirat Blumenthal aufzuzeigen.“

Neben den Maßnahmen im Hauptschadensbereich wird seit Herbst 2018 ein sog. In-Situ-Verfahren in Bezug auf seine Eignung und Wirksamkeit zur nachhaltigen Reduzierung der Schadstoffbelastung direkt in der Schadstofffahne außerhalb des Kernbereiches erprobt. Die Durchführung des hierzu vorgesehenen Feldversuches wurde an die Firma Züblin Umwelttechnik GmbH vergeben. Ziel des Verfahrens ist die Umsetzung einer sogenannten In-situ biologische Oxidation, bei der durch Zugabe von technischem Sauerstoff der Abbau von BTEX unterstützt und verstärkt wird. Dabei wird zusätzlich hochverdünnter Alkohol (Ethanol) als Hilfssubstrat eingesetzt, um den auch Abbau von MTBE zu stimulieren. Eine nachteilige Veränderung von Boden und Grundwasser durch die Injektion von Sauerstoff und, soweit erforderlich, von hochverdünntem Ethanol ist nicht zu erwarten. Ethanol dient als Nährstofflieferant für die Mikroorganismen und wird von diesen vollständig umgesetzt.

Ziffer 5) „Der Beirat fordert die senatorische Dienststelle auf, ein jährliches Informationsschreiben an die betroffenen Hauseigentümer / Mieter zu versenden, die aufgefordert wurden das Grundwasser nicht zu verwenden. Diese Informationspflicht ist an die betroffenen Haushalte so lange aufrecht zu halten, bis keine Verwendungsbedenken mehr vorliegen.“

Eine pauschale jährliche Wiederholung der Hauswurfsendung im Verbreitungsgebiet von Grundwasserverunreinigungen wird mangels erkennbarer Effektivität nicht für sinnvoll erachtet. Die im Gebiet der Verunreinigung liegenden Haushalte werden insoweit informiert, wie sich Veränderungen im Umfang des Informationsgebietes oder der Nutzungsempfehlungen ergeben.

Im gesamten Stadtgebiet erstrecken sich Grundwasserverunreinigungen auf rund 900 Hektar mit vielen tausend potentiell betroffenen Haushalten.

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Transparenz des

Verwaltungshandeln informiert der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die im Ausbreitungsgebiet einer festgestellten Grundwasserverunreinigung lebenden Anwohner einmalig mit einer direkten Hauswurfsendung.

Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger jederzeit auf der Homepage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr über die Grundwassersituation und die altlastenbedingten Grundwasserverunreinigungen informieren. Auch hier werden Ansprechpartner genannt. Es besteht die Möglichkeit, sich direkt an die Mitarbeiter des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr und des Gesundheitsamtes Bremen zu wenden um sich zu informieren und beraten zu lassen.

Zur Information neu zuziehender Mitbürger liegen in den Einwohnermeldeämtern mehrsprachige Flyer aus, die auf die Grundwassersituation in Bremen und die Informationsmöglichkeiten hinweisen.

Ziffer 6) „Der Beirat fordert, dass die Fläche des Tanklagers nicht als Ausgleichsfläche herangezogen wird, sondern, dass die Fläche als Naherholungsgebiet hergerichtet wird und damit zugänglich gemacht wird.“

Im Flächennutzungsplan ist das Gelände des ehem. Tanklagers als Waldfläche dargestellt. Damit wird langfristig - nach Abschluss der Rückbaumaßnahmen und insbesondere der Kampfmittelräumung – unter Berücksichtigung der Naturschutzbelange eine Öffnung für Zwecke der Naherholung angestrebt. Der FNP stellt zu diesem Zweck eine Grünverbindung als Planungsziel dar.

Maßnahmen des Naturschutzes stehen der Naherholung nicht entgegen. Sie fördern vielmehr Naturerlebnis und Erholungsfunktionen. Das Landschaftsprogramm legt mit dieser Zielrichtung auch für das Tanklagergelände folgende Maßnahmen fest:

- Waldumbau/ Förderung standortheimischer Laubbäume sowie eigendynamische Waldentwicklung
- Entnahme von Nadelbäumen;
- Freistellen und Neuanlage von Gewässern u. a. Feuchtbiotopen;
- Entwicklung naturnaher Waldränder u. (linienhafter) Heide- und Magerrasen;
- Entwicklung Biotopverbund für Arten trockener Biotope (Vernetzung mit umliegenden Offenlandbiotopen wie Farger Heideweiher),
- Besucherlenkung im Bereich NSG Eispohl/Sandwehen

Einer Veröffentlichung dieser Antwort auf der Internetseite des Ortesamtes steht aus meiner Sicht nichts entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag